



Bericht und Beschlussempfehlung

des Bildungsausschusses

Kooperationsverbot in der Bildungspolitik kippen, Schulen vereint stärken

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/500

Der Landtag hat den Antrag Drucksache 17/500 am 21. Mai 2010 debattiert und ihn zur Beratung federführend an den Bildungsausschuss und mitberatend an den Wirtschaftsausschuss überwiesen. Die Ausschüsse haben sich mehrfach mit dem Antrag gegen das Kooperationsverbot in der Bildungspolitik befasst, der Wirtschaftsausschuss zuletzt am 1. Dezember, der Bildungsausschuss zuletzt am 2. Dezember 2010.

In der letztgenannten Ausschusssitzung haben die Fraktionen von CDU, FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW einen Änderungsantrag „Kooperationsverbot in der Bildungspolitik aufheben“ (Umdruck 17/1588) vorgelegt. Die Antragstellerin der Drucksache 17/500 erklärte die Übernahme des Inhalts des Umdrucks 17/1588 und stimmte dem Beitritt der anderen genannten Fraktionen als Antragsteller zu.

Im Einvernehmen mit dem an der Beratung beteiligten Wirtschaftsausschuss empfiehlt der Bildungsausschuss dem Landtag einstimmig, den Antrag Drucksache 17/500 in der so modifizierten Fassung anzunehmen:

„Kooperationsverbot in der Bildungspolitik aufheben

Antrag der Fraktionen von CDU, FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW
Drucksache 17/500

Der Landtag spricht sich dafür aus, dass sich alle staatlichen Ebenen gemeinsam für das Ziel einer Verbesserung des Bildungswesens einsetzen können. Dazu sollen insbesondere bestehende verfassungsrechtliche Hin-

dernisse bei einer finanziellen Förderung dieses Ziels durch den Bund schnellstmöglich beseitigt werden.

Damit der Bund seinen Teil der Verantwortung künftig wieder wahrnehmen kann, wird die Landesregierung gebeten, eine Bundesratsinitiative zu starten, um das Kooperationsverbot in der Bildungspolitik aufzuheben.“

Hans Müller
Stellv. Vorsitzender